

Vollzugs- und Eingliederungsplanung § 8,9 SächsStVollzG



**Fachtag:
Resozialisierung nach dem SächsStVollzG –
was können Ehrenamtliche leisten?**

Vollzugs- und Eingliederungsplanung

- I. Ziel
- II. Erstellungs- und Fortschreibungsfristen
- III. Mitwirkender Personenkreis
- IV. Inhalt

Vollzugs- und Eingliederungsplanung

I. Ziel

§ 8 SächsStVollzG

„Auf der Grundlage des Ergebnisses des Diagnoseverfahrens wird ein Vollzugs- und Eingliederungsplan erstellt. Er zeigt den Gefangenen bereits zu Beginn des Vollzugs unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Vollzugsdauer die zur Erreichung des Vollzugsziels erforderlichen Maßnahmen auf. Daneben kann er weitere Hilfsangebote und Empfehlungen enthalten. Die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen der Gefangenen sollen einbezogen werden.“

Vollzugs- und Eingliederungsplanung

II. Erstellungs- und Fortschreibungs- fristen

- innerhalb der ersten 8 Wochen nach der Aufnahme
- bei einer voraussichtlichen Vollzugsdauer von unter 1 Jahr: 4 Wochen
- Überprüfung und Fortschreibung regelmäßig alle 6 Monate, spätestens aber aller 12 Monate

Vollzugs- und Eingliederungsplanung

III. Mitwirkender Personenkreis

- Gefangener, ggf. mit Rechtsanwalt
- Konferenz mit den an der Vollzugsgestaltung maßgeblich Beteiligten: Anstaltsleiter/Vollzugsleiter, Abteilungsleiter, Abteilungsdienstleiter, Sozialdienst, ggf. Psychologischer Dienst
- ggf. Suchtberatung oder Seelsorger
- ggf. Bewährungs- oder Führungsaufsicht
- ggf. Angehörige oder **Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen**

Vollzugs- und Eingliederungsplanung - Diagnose



Vollzugs- und Eingliederungsplanung - Inhalt

IV. Inhalt (gem. § 9 SächsStVollzG)

1. Zusammenfassung der für die Vollzugs- und Eingliederungsplanung maßgeblichen Ergebnisse des Diagnoseverfahrens

~~[Mustermann_VPE_09_16.docx](#)~~

~~[Mustermann_VPE_06_16.docx](#)~~

~~[Mustermann_VZG_50b_.pdf](#)~~

2. voraussichtlicher Entlassungszeitpunkt
3. Unterbringung im geschlossenen oder offenen Vollzug
4. Maßnahmen zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft
5. Unterbringung in einer Wohngruppe und Teilnahme am Wohngruppenvollzug

Vollzugs- und Eingliederungsplanung - Inhalt

6. Unterbringung in einer sozialtherapeutischen Abteilung/Teilnahme an deren Behandlungsprogrammen
7. Teilnahme an einzel- oder gruppentherapeutischen Maßnahmen, insbesondere psychologische Intervention und Psychotherapie
8. Teilnahme an psychiatrischen Behandlungsmaßnahmen
9. Teilnahme an Maßnahmen zur Behandlung von Suchtmittelabhängigkeit und -missbrauch, einschließlich Suchtberatung
10. Teilnahme an Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz

Vollzugs- und Eingliederungsplanung - Inhalt

11. Teilnahme an schulischen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, einschließlich Alphabetisierungs- und Deutschkursen
12. Teilnahme an arbeitstherapeutischen Maßnahmen oder am Arbeitstraining
13. Arbeit
14. freies Beschäftigungsverhältnis, Selbstbeschäftigung
15. Teilnahme an Sportangeboten und Maßnahmen zur strukturierten Gestaltung der Freizeit
16. Ausführungen, Außenbeschäftigung

Vollzugs- und Eingliederungsplanung - Inhalt

17. Lockerungen zur Erreichung des Vollzugsziels
18. Aufrechterhaltung, Förderung und Gestaltung von Außenkontakten
19. Bildung von Überbrückungsgeld, Schuldnerberatung, Schuldenregulierung und Erfüllung von Unterhaltspflichten
20. Ausgleich von Tatfolgen, einschließlich Täter-Opfer-Ausgleich
21. Maßnahmen zur Vorbereitung von Entlassung, Eingliederung und Nachsorge -> nächste Seite
22. Frist zur Fortschreibung

Vollzugs- und Eingliederungsplanung - Entlassungsvorbereitung

Maßnahmen zur Vorbereitung von Entlassung, Eingliederung und Nachsorge (Entlassungsvorbereitung)

- Spätestens ein Jahr vor dem voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt
- Insbesondere ist Stellung zu nehmen zu:
 1. Unterbringung im offenen Vollzug, Übergangseinrichtung,
 2. Unterkunft sowie Arbeit oder Ausbildung nach der Entlassung
 3. Unterstützung bei notwendigen Behördengängen und der Beschaffung der notwendigen persönlichen Dokumente

Vollzugs- und Eingliederungsplanung - Entlassungsvorbereitung

4. Beteiligung der Bewährungshilfe, Führungsaufsichtsstelle und der forensischen Ambulanzen
5. Kontaktaufnahme zu Einrichtungen der Entlassenenhilfe
6. Fortsetzung von im Vollzug noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen
7. Anregung von Auflagen und Weisungen für die Bewährungs- oder Führungsaufsicht
8. Vermittlung in nachsorgende Maßnahmen
9. nachgehende Betreuung durch Vollzugsbedienstete

Vollzugs- und Eingliederungsplanung

Wie können Sie als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in unterstützen?

**Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre
Aufmerksamkeit!**



**Fachtag:
Resozialisierung nach dem SächsStVollzG –
was können Ehrenamtliche leisten?**